

kriens

Begründung zur Motion

Motion Tanner: Anpassung der Ausgabenkompetenz des Einwohnerrats Nr. 046/2021

Eingang

27. Mai 2021

Zuständiges Departement

Präsidialdepartement



Antrag des Stadtrates: Ablehnung

Begründung

Der Motionär verlangt, dass die Ausgabenkompetenz des Einwohnerrats für freibestimmbare Ausgaben zu Lasten des Stadtrates angepasst werden soll.

Am 16. April 2013 hat der Motionär mit der Motion Nr. 035/2013 «Änderung der Finanzkompetenz des Gemeinderats in der Gemeindeordnung» einen ähnlichen Vorstoss eingereicht. Er forderte, dass für freibestimmbare Aufwendungen und Ausgaben ab 1 Mio. Franken ein Sonderkredit dem Parlament zur Bewilligung vorgelegt werden soll. Bei wiederkehrenden Leistungen soll der Gesamtbetrag der einzelnen Betreffnisse und wenn dieser sich nicht feststellen lasse, der zehnfache Betrag einer Jahresausgabe massgebend sein. An der Sitzung vom 21. November 2013 wurde auf Antrag des damaligen Gemeinderates die Motion mit 23 : 7 Stimmen bei 1 Enthaltung nicht überwiesen.

Mit der vorliegenden Motion fordert der Motionär eine Anpassung der Ausgabenkompetenz des Einwohnerrats, welche zu Lasten des Stadtrats angepasst werden soll. Die Umsetzung der Motion ist nicht nur eine Einschränkung des Handlungsspielraums des Stadtrats bei der Ausgabenkompetenz, sondern würde auch zu einer Mehrbelastung des Parlaments wie auch der Verwaltung zur Folge haben. Dies weil viele zusätzliche Geschäfte durch die Kommissionen und anschliessend durch das Parlament beraten werden müssten. Beispielsweise müsste für die Ausgabe einer Wasserleitung von Fr. 1,5 Mio. vom Parlament verabschiedet werden.

Mit dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) werden die Kompetenzen klar geregelt und das Parlament wird bereits zwei Mal miteinbezogen (Budgetkredit und gesetzliche Grundlagen). Mit Einführung des FHGG hat der Einwohnerrat die absolute Kontrolle über das Budget erhalten, in dem der Stadtrat keine Nachtragskredite in eigener Kompetenz sprechen kann. Das Parlament hat über das Budget zu steuern und nicht über Ausgabenbewilligungen.

Ein Vergleich mit den umliegenden Gemeinden zeigt sich als schwierig, denn die Unterschiede sind zu gross, reichen sie doch von Fr. 0,6 Mio. bis zu Fr. 4,2 Mio. Finanzkompetenz für die Exekutive. Es ist zwar richtig, dass der Stadtrat Luzern eine tiefere Finanzkompetenz hat als der Stadtrat Kriens. Dies war jedoch immer so und entspricht der politischen Kultur in der Stadt Luzern. Ob sich dies eins zu eins auf Kriens übertragen lässt, kann offen bleiben und ist im Minium kritisch zu hinterfragen. Wie bereits ausgeführt führt dies einer wesentlichen Mehrbelastung der Verwaltung, des Stadtrates und schlussendlich auch das Parlaments mit

seinen vorberatenden Kommissionen, indem eine nicht unerhebliche Anzahl B+A's zusätzlich zu behandeln und beraten sein werden.

Mit der Anpassung der Gemeindeordnung an das neue FHGG im Jahr 2018 wurden die Finanzkompetenzen des Stadtrates bereits wesentlich angepasst. Vor 2019 hatte der Stadtrat eine Finanzkompetenz von rund 4,2 Millionen Franken im Einzelfall. Zusätzlich konnte der Stadtrat Nachtragskredite zum Budget in eigener Kompetenz bewilligen. Diese Kompetenzen wurden mit der Revision der GO massiv angepasst. Heute liegt die Möglichkeit für Ausgabenbewilligungen für den Stadtrat bei rund 2,6 Millionen Franken. Auch hat der Stadtrat keine Möglichkeit mehr, Nachtragskredite in eigener Kompetenz zu beschliessen. Diese Umsetzung des FHGG richtete sich nach einer Empfehlung des VLG. Die grosse Mehrheit des Luzerner Gemeinden hat sich an diese Empfehlung gehalten. Der guten Ordnung halber wird daran erinnert, dass im Rahmen der Beratung der Revision der Gemeindeordnung 2018 ein Antrag der SVP auf Reduktion der Finanzkompetenzen des Stadtrates auf rund 1.2 Millionen Franken vom Einwohnerrat abgelehnt wurde.

Weiter weist der Stadtrat darauf hin, dass eine Anpassung der Finanzkompetenzen des Stadtrates zwingend eine Revision der Gemeindeordnung mit obligatorischem Referendum zur Folge hat, was mit erheblichem Aufwand und Kosten verbunden ist.

Der Stadtrat lehnt aus den obenerwähnten Gründen die Motion ab. Er ist jedoch bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen und so in einem Postulatsbericht detailliert aufzuzeigen, mit welchen Auswirkungen einer Anpassung der Finanzkompetenzen das Parlament und die vorberatenden Kommissionen zu rechnen hätten.

Kriens, 25. August 2021